

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 9

SDB-Nr.: 604868

V000.0

überarbeitet am: 14.08.2017

Druckdatum: 20.09.2017 Ersetzt Version vom: -

Biff WC Total Reiniger Gel Ozean Brise

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Biff WC Total Reiniger Gel Ozean Brise

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

WC-Komplettpflege

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Henkelstr. 67

D-40589 Düsseldorf

Tel.: ++49 (0)211-797 0

SDB.HenkelWM@henkel.com

### 1.4. Notrufnummer

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Weitere Informationen sind bei Giftinformationszentralen verfügbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

**Gefahrenhinweis:** H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweis: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.				
Ameisensäure	200-579-1	01-2119491174-37	>= 5-< 10 %	Entzündbare Flüssigkeiten 3
64-18-6				H226
				Ätzwirkung auf die Haut 1A
				H314
				Akute Toxizität 4; Oral
				H302
				Akute Toxizität 3; Einatmen
				H331

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Augenkontakt

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), danach sofort Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Augenkontakt: Mäßige bis starke Reizung der Augen (Rötung Schwellung, Brennen, Tränen)

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen

hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis. Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis. Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, zwischen +5 und +40°C lagern Nationale Vorschriften beachten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Komplettpflege

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Bemerkungen
AMEISENSÄURE 64-18-6	5	9	Tagesmittelwert	Indikativ	ECTLV
AMEISENSÄURE 64-18-6			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
AMEISENSÄURE 64-18-6	5	9,5	AGW:	2 Falls die AGW- und BGW- Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

### Körperschutz:

b) Geruch

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

a) Aussehen Flüssigkeit viskos, klar blau

frisch

c) Geruchsschwelle Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

d) pH-Wert 2,1 - 2,5

(20 °C (68 °F); Konz.: 100 % Produkt)

e) Schmelzpunkt Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

f) Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

g) Flammpunkt 100 °C (212 °F)Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige

Zubereitung.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Explosionsgrenzen
k) Dampfdruck
l) Dampfdichte
m) relative Dichte

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

1,020 - 1,030 g/cm3

Dichte (20 °C (68 °F)) n) Löslichkeit(en)

Löslich in Wasser

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser p) Selbstentzündungstemperatur Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

q) Zersetzungstemperaturr) Viskosität

400 - 500 mPa.s

(Brookfield; Gerät: LVDV II+; 20 °C (68 °F); Rot.freq.: 20 min-1; Spindel Nr.: 31)

s) Explosive Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar t) Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Spezies	Methode
Ameisensäure 64-18-6	LD50	730 mg/kg	Ratte	OECD 401

## Akute inhalative Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Ameisensäure 64-18-6	LC50	7,85 mg/l	4 h	Ratte	OECD 403

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Schlussfolgerung	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.		nsdauer	_	
Ameisensäure	ätzend		Kaninchen	nicht spezifiziert
64-18-6				

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Schlussfolgerung	Testtyp	Spezies	Methode
Ameisensäure	nicht sensibilisierend	Buehler	Meerschwei	OECD 406
64-18-6		test	nchen	

# Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Studientyp	Metabolische Aktivierung/ Expositionszeit	Spezies	Methode
Ameisensäure	negativ	bacterial reverse	mit und ohne		OECD 471
64-18-6		mutation assay (e.g			
		Ames test)			

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

## Toxizität (Fisch):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Exposition sdauer	Spezies	Methode
Ameisensäure 64-18-6	LC50	398 mg/l	Sum 2		OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

# Toxizität (Daphnia):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
Ameisensäure	EC50	34,2 mg/l	48 h	other aquatic arthropod:	EU Method C.2 (Acute
64-18-6					Toxicity for Daphnia)

# Toxizität (Algea):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			sdauer		
Ameisensäure	EC50	26,9 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus (new	DIN 38412-09
64-18-6				name: Desmodesmus	
				subspicatus)	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Testtyp	Biologischer Abbau	Methode
Ameisensäure 64-18-6	leicht biologisch abbaubar	aerob	72 - 92 %	EU Method C.4-E (Determination of the "Ready" BiodegradabilityClosed Bottle
				Test)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

# 12.4. Mobilität im Boden

Gefährliche Inhaltsstoffe	LogPow	Biokonzentrationsfakt	Expositions	Spezies	Temperatur	Methode
CAS-Nr.		or (BCF)	dauer			

Ameisensäure -0,54 nicht spezifi		
64-18-6	ziert	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1. UN-Nummer

ADR	3412
RID	3412
ADN	3412
IMDG	3412
IATA	3412

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	AMEISENSÄURE (Lösung)
RID	AMEISENSÄURE (Lösung)
ADN	AMEISENSÄURE (Lösung)
IMDG	FORMIC ACID (Lösung)
IATA	Formic acid (Lösung)

# 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	8
RID	8
ADN	8
IMDG	8
IATA	8

# 14.4. Verpackungsgruppe

ADR	III
RID	III
ADN	III
IMDG	III
IATA	III

# 14.5. Umweltgefahren

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Nicht anwendbar
	Tunnelcode: (E)
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B

## Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

< 5 % nichtionische Tenside

Weitere Inhaltsstoffe Duftstoffe

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

#### Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen gegenüber der Vorversion in Kapitel: 1 - 16